



TSV Frauenkappelen  
3202 Frauenkappelen

info@tsvf.ch  
www.tsvf.ch

# TSV Frauenkappelen

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. März 2021

Version: 8. März 2021

Ersteller: Mathias Aeschlimann, Präsident TSV Frauenkappelen





## Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb ist unter gewissen Auflagen und unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten, zulässig. Sportaktivitäten ohne Körperkontakt und mit Einhaltung vom Abstand (1.5 Meter) oder tragen einer Maske sind in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) im Freien erlaubt.

Sportaktivitäten von Kindern und jungen Erwachsenen bis zum 20. Lebensjahr sind ohne Einschränkungen erlaubt. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

#### **Jahrgang 2000 und älter:**

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur im Freien und Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

#### **Jahrgang 2001 bis und jünger:**

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr.

#### **Eltern / Begleitpersonen:**

Haben keinen Zutritt zu den Innenräumen, explizit Garderoben / Turnhalle.

### 3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Schutzmaskenpflicht während dem Training

#### **Jahrgang 2000 und älter:**

Wenn bei Aktivitäten im Freien der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

#### **Jahrgang 2001 und jünger:**

In den Innenräumen und im Freien der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.

#### **Unter-12-Jährige:**

Dürfen ohne Schutzmaske das Sporttraining ausüben.

#### **Leitende:**

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Wenn bei Aktivitäten im Freien der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.



## 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Diese wird schriftlich geführt und vor Ort im Leiterschrank abgelegt.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Matthias Aeschlimann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 702 91 63 oder [maettu.ae@bluemail.ch](mailto:maettu.ae@bluemail.ch)).

Es liegt in der Verantwortung der Leiter\*innen die Trainings entsprechend den aktuellen Vorgaben zu planen und in der Verantwortung aller, die Punkte 1-4 gemäss Erläuterung umzusetzen.

## Besondere Bestimmungen

### Anlage Zälgli Frauenkappelen

- Es gilt das Schutzkonzept Mehrzweckanlage Zälgli der Gemeinde Frauenkappelen.
- Garderoben stehen zur Verfügung. Die Duschen stehen nicht zur Verfügung.
- Toiletten stehen den Vereinen explizit nur diejenigen im UG zur Verfügung.
- Bei Training in der Turnhalle Frauenkappelen gilt zusätzlich zu Punkt 3: Desinfektion der Hände an Station bei Ein- und Austritt und der Oberflächen nach Training (u.a. Türgriffe, Turngeräte wie Ringe, Reck)

### Anlage Oberbottigen

- Es gilt das COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für den organisierten Sport in Sportanlagen.
- Die Garderoben und Duschen sind offen.
- Es müssen keine Turngeräte oder Oberflächen desinfiziert werden.

Frauenkappelen, 8. März 2021

Vorstand Verein TSV Frauenkappelen